

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Herrn Kanngießer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**DS 2384/18 Baumfällungen bei der Öffnung des Marbachs
Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kanngießer,

Erfurt,

Ihre Anfrage zur Fällung von drei Kopfweiden im Zusammenhang mit der Öffnung des Marbachs möchte ich wie folgt beantworten:

1. Warum und auf welcher Rechtsgrundlage wurden diese drei Kopfweiden gefällt?

Die Renaturierung verbunden mit der Wiederoffenlegung des Marbachs erforderte ein Plangenehmigungsverfahren durch die Untere Wasserbehörde. Die dafür notwendigen Unterlagen wurden mit Schreiben vom 20.04.2018 bei der Unteren Wasserbehörde eingereicht. Für dieses Plangenehmigungsverfahren wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan mit der Darstellung des Bestandes und der Konflikte hinsichtlich der Umgestaltung der verschiedenen Flächen mit Darstellung der anlagebedingten Verluste von Gehölzflächen, grasreichen Staudenfluren, Verkehrsbegleitgrün u.a. sowie ein entsprechender Maßnahmenplan zum Ausgleich dieser Verluste erarbeitet. Damit wurde die Plangenehmigung "Renaturierung/Offenlegung des Marbachs in Erfurt" erteilt. Die Maßnahmen zur Kompensation dieser unvermeidbaren erheblichen Beeinträchtigungen beinhalten u.a. die Herstellung der Biotopfunktion des Marbachs durch Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit der Sohle und der damit verbundenen Gewässerstruktur, die Herstellung einer Uferbegleitvegetation aus Gehölzen und Bäumen sowie standortgerechten Uferböschungsansaaten und Staudenvegetationen.

Die Fällung der drei Kopfweiden war aufgrund der beengten Platzverhältnisse notwendig, da der alte Marbachverlauf mit der Verrohrung bis zur Herstellung des neuen Abflussprofils auf der ehemaligen Bahntrasse zur Abführung des Wassers aus dem Einzugsgebiet des Marbachs und für die Straßenentwässerung bestehen bleiben muss.

2. Inwieweit wurde der Beschluss "Bestandsbäume in Bebauungsplänen und bei Baumaßnahmen" gemäß Drucksache 0328/18 hier beachtet? Gehen Sie bitte insbesondere auf den Beschlusspunkt 02 ein.

Der Beschluss des Stadtrates gemäß der DS 0328/18 konnte nicht berücksichtigt werden, da dieser erst am 16.05.2018 gefasst wurde, sämtliche für die Plangenehmigung der Renaturierung/Offenlegung des Marbachs erforderlichen Unterlagen bis zur Einreichung des Antrages auf Plangenehmigung bei der Unteren Wasserbehörde am 20.04.2018 erarbeitet wurden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein